

Führungszeugnis Pacht Schloss Lais betreffend 1837

1837 IX. 3

3



Seine Kaiserlichen Doct. Honorarischen Oeconomie-Hofrath
von dem Kaiserlichen Oeconomie-Rath, Sitzungen des publicen Oe-
kon. Rathes, Herrn Hofrathes etc. von Penntampff.

1465

Demnach, von dem hochw. erachtlichen Kaiserlichen Oeconomie-
Rath, Oeconomie-Rath, nachstehende in Bezugung auf das
Schloss Lais, die Commission. Decret de F. 1831. Anweisung zu
erlassen, in der unsern angelegten Beschreibungen fürstlichen
das die Anweisung dieser Oeconomie. Beförden begünstigen, von dem
Kaiserlichen Oeconomie-Rath, nachstehende Dispositionen. Zeit
mit unsterklicher Evidenz und Sorgfalt für das Gutachten der
seiner Herrschaft, so wie für den Abschluß der Commissionen
fürstlich, so ungenügend gute Anweisung des publicen
Gutes Schloss Lais, behörden mit zubehörenden Recht strukt
werden. Als ist diese Oeconomie-Hofrath, indem sie eine
socialen Beschäftigung der Oeconomie-Rath, Oeconomie-Rath, Oeconomie-Rath
Lais, dessen Anweisung behörden Anweisung von Lais
von dem Oeconomie-Rath, Oeconomie-Rath, Oeconomie-Rath
Doctat am 3. September 1837.

Oeconomie-Commissaire J. Langhammer.

Secretaire. C. G. G. G.

Die Dörpat-Pernausche Ökonomie-Verwaltung bescheinigt dem Hakenrichter A. von Rennenkampff am 3.9.1837, daß er während seiner sechsjährigen Pachtdauer auf dem Staatsgut Schloß Lais durch Ordnung und Sorgfalt das Wohl der Bauernschaft gefördert sowie durch hervorragende Bewirtschaftung die Ländereien sehr kompetent genutzt habe.

1837 IX. 3

Aus

Einer Kaiserlichen Doerpt-Pernauschen Oeconomie-Verwaltung,

an

den gewesenen Arrende-Disponenten des publiquen Gutes Schloß Lais,
Herrn Hakenenrichter Andreas von Rennenkampff.

No. 405

Demnach von dem Hochverordneten Kaiserlichen Livländischen Kameralhofe, welcher nunmehr in Beziehung auf das Lais-Schloßsche Ex- und Immissions-Protocoll de Ao. 1831. Verfügung getroffen, in der anhero vergangenen desfalligen Eröffnung die, durch die Berichte dieser Oeconomie-Behörden bezeugte, von Einem Hochwohlgeboren während Ihrer verflossenen Dispositions-Zeit, mit musterhafter Ordnung und Sorgfalt für das Interesse der hohen Krone, so wie für den Wohlstand der Bauerschaft geführte, so ausgezeichnet gute Bewirtschaftung des publiquen Gutes Schloß Lais, belobend und mit gebührendem Dank anerkannt worden; als hat diese Oeconomie-Verwaltung, indem sie einem speziellen desfalligen oberrichterlichen Auftrage gerne Folge leistet, sothane verdiente belobende Anerkennung von Seiten der gedachten Oberbehörde, hierdurch zu eröffnen die Ehre. –

Dorpat, am 3. September 1837.

Oeconomie-Commissaire F. Langhammer.

Secrétaire: C. Ehelgkolte (?)